

Recht auf Hospizversorgung statt Tötung auf Verlangen

Es gibt einen breiten politischen Konsens in Österreich mit dem Bekenntnis zur Hospiz- und Palliativversorgung und gegen Euthanasie, dennoch ist das Verbot der Tötung auf Verlangen bis heute nicht in der Verfassung verankert. Das Thema Sterben darf nicht länger tabuisiert werden, der klare Auf- und Ausbauplan und die notwendige Finanzierung für die Hospiz- und Palliativversorgung müssen endlich umgesetzt werden.

Was ist weiter geschehen?

In einer **Presseaussendung** und bei einer **Pressekonferenz** am Gründonnerstag, 1. April 2010, in Wien präsentierten Caritasdirektor Michael Landau und Waltraud Klasnic, Präsidentin des Dachverbands Hospiz Österreich, die Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung und formulierten aktuelle politische Forderungen wie das Recht auf Hospiz- und Palliativversorgung für alle und die Verfassungsverankerung des Verbots von Tötung auf Verlangen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie die Abschrift des Briefes und den Wortlaut der Presseaussendung nach der Pressekonferenz.

Derzeit liegt das Anliegen bei den Parteien im Parlament.

Ganz aktuell

In den Medien ruft das jüngste Urteil des Höchstgerichts in Deutschland in der Causa Abbrechen der künstlichen Ernährung einer Wachkomapatientin wieder Diskussionen zu Tötung auf Verlangen und Patientenverfügung hervor.

Im Kurier vom 26.6.2010 erschien in diesem Zusammenhang ein Artikel, der unter anderem auch Position und Aufgaben der Hospizbewegung in einer Weise darstellte, die wir nicht unwidersprochen lassen wollten.

Der Dachverband Hospiz Österreich (DVHÖ) und die Österreichischen Palliativgesellschaft (OPG) verfassten eine gemeinsame Stellungnahme, die an den Kurier verschickt wurde (siehe Beilage 3).

Beilage 1: Brief Waltraud Klasnic an Parteien Februar 2010

Beilage 2: Presseaussendung DVHÖ und Caritas zur Pressekonferenz April 2010

Beilage 3: Leserbrief DVHÖ und OPG Kurier Juli 2010

Beilage 1: Betreff: Hospiz- und Palliativversorgung statt Tötung auf Verlangen

Seit Februar 2008 bin ich Vorsitzende von Hospiz Österreich, dem Dachverband von mehr als 200 Palliativ- und Hospizeinrichtungen.

In unserem Vorstand sind alle Bundesländer vertreten ebenso die Caritas, das Rote Kreuz und einige Direktmitglieder.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Tod und Sterben, mit Sterbebegleitung/Hospiz- und Palliativversorgung ist all unseren haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen eine Herausforderung in der täglichen Arbeit.

Unser Ziel ist eine flächendeckende Hospiz- und Palliativversorgung, für alle Menschen, die sie brauchen, erreichbar und leistbar zu machen.

Sterbebegleitung/Hospiz- und Palliativversorgung und NICHT aktive Sterbehilfe/Tötung auf Verlangen als Weg aufzuzeigen ist unser Auftrag.

Am 29.5.2001 fand in Österreich eine parlamentarische Enquete mit dem Thema „Solidarität mit unseren Sterbenden – Aspekte einer humanen Sterbebegleitung in Österreich“ statt.

Bei dieser sprachen sich ALLE österreichischen Parteien für Sterbebegleitung/Hospiz- und Palliativversorgung und gegen aktive Sterbehilfe/Tötung auf Verlangen aus.

Unser Ersuchen, um auch den im Parlament immer wiederholten Bekundungen gerecht zu werden, ist daher die explizite Verankerung des Rechts auf Leben in der Bundesverfassung.

Schon im **Österreich-Konvent** gab es eine einvernehmliche Formulierung zum Artikel "**Recht auf Leben**" mit folgenden Absätzen:

1. Das Recht auf Leben wird gesetzlich geschützt
2. Einschränkungen
3. Verbot der Todesstrafe
- 4. Jeder Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben; dieses Recht schließt den Anspruch auf Sterbebegleitung und Schmerzbehandlung mit ein. Tötung auf Verlangen ist verboten.**

Die Diskussion der letzten Tage zeigt, dass ein verantwortlicher Schritt und damit **eine Verankerung in der Verfassung** dringendst erforderlich ist.

Um diese Ihre Unterstützung und die notwendigen vorbereiteten Beschlüsse ersuche ich Sie als Sprecherin jener Menschen, die sich nicht formulieren können, und im Namen des Dachverbandes Hospiz Österreich.

Waltraud Klasnic
Präsidentin des Dachverbandes Hospiz Österreich



Beilage 2: Menschen haben ein Recht auf optimale Hospiz- und Palliativversorgung

In der gut besuchten Pressekonferenz des Dachverbands Hospiz Österreich und der Caritas am 1.4.2010 in Wien forderten Waltraud Klasnic und Michael Landau, Hospiz nicht zum Spielball zwischen Gesundheit und Sozialem zu machen

Im letzten Jahrzehnt hat sich in Österreich der Hospiz- und Palliativbereich beständig entwickelt. „Österreich ist auf einem guten Weg, auch im europäischen Vergleich. Um diesen Weg weiterzugehen müssen den Worten und Plänen im politischen Bereich jetzt Taten folgen. Das Recht in Würde zu sterben und das Verbot von Tötung auf Verlangen müssen endlich in der Bundesverfassung explizit verankert werden“, bekräftigte Caritasdirektor Michael Landau anlässlich einer Pressekonferenz am Gründonnerstag. Er bedauere, dass in der Hospiz- und Palliativversorgung „alle zuständig sind und doch keiner“. Gesundheit und Soziales müssen daher in der Politik endlich zusammen gesehen werden. Waltraud Klasnic, Präsidentin des Dachverbandes Hospiz Österreich: „Es muss einen Rechtsanspruch auf eine abgestufte Hospiz und Palliativversorgung geben - für alle Menschen erreichbar, zugänglich und leistbar.“ Das bedeute auch, dass die Zuständigkeit für die Hospiz- und Palliativversorgung eindeutig zwischen dem Gesundheits- und Sozialbereich, sowie den Sozialversicherungen abgestimmt werden müsse. „Es kann nicht sein, dass die Versorgung am Lebensende Spielball zwischen diesen Bereichen, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung, ist“, so Klasnic.

Die österreichweite Umsetzung einer abgestuften Versorgung im Hospiz- und Palliativbereich ist noch Stückwerk. Die Hospiz- und Palliativarbeit muss in allen Formen – stationär, teilstationär, vor allem aber mobil – in die Regelfinanzierung des Gesundheitswesens integriert werden. „Es darf nicht am Geld scheitern, dass Menschen die Betreuung und Pflege erhalten, die sie gerade am Lebensende brauchen“, so Landau. Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) hat bereits im Jahr 2004 Konzepte und Standards für eine bundesweit gleichwertige abgestufte Hospiz- und Palliativversorgung und deren Finanzierung festgeschrieben. Das Regierungsprogramm von November 2008 sieht vor, dass die Angebotsentwicklung an Hospizteams, mobilen Palliativteams, Palliativkonsiliardiensten, an Hospiz- und Palliativbetten, auch in Heimen, sowie an Tageshospizen gemäß dem erwähnten ÖBIG-Plan umzusetzen ist. Es ist demnach ein eindeutig erklärtes politisches Ziel, den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich vorrangig zu betreiben und entsprechend zu sichern. Bis heute fehlt allerdings eine Finanzierung und damit die entscheidende Basis für einen zügigen Ausbau einer flächendeckenden Hospiz- und Palliativversorgung. „Derzeit existieren in jedem Bundesland andere Modelle und Finanzierungen“, betonte Klasnic.

Verankerung in der Verfassung

Waltraud Klasnic berichtete von positiven Signalen aller Parteien zum Vorstoß von Dachverband und Caritas zur Verankerung des "Nein" zur aktiven Sterbehilfe in der Verfassung. Ende Februar sind sämtliche Parteien durch den Dachverband aufgefordert worden, zu der Forderung und einem damit verbundenen Anspruch auf bestmögliche Schmerzbehandlung Stellung zu nehmen. Es gebe einen prinzipiellen überparteilichen Konsens in dieser Frage, sagte Klasnic.

Familienhospizkarenz – Inanspruchnahme unter den Erwartungen

Die Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz liegt nach wie vor unter den Erwartungen. 2008 waren es 585 Personen, die dokumentiert wurden. Es fehlt seit der Einführung 2002 die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf existenzielle Absicherung für die Zeit der Familienhospizkarenz zur Betreuung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder. Landau appelliert an die verantwortlichen PolitikerInnen: „Die Menschen benötigen Sicherheit – in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr denn je. Ohne eine entsprechende soziale Absicherung ist es für viele Menschen nicht möglich, in Familienhospizkarenz zu gehen, sie können es sich schlicht weg nicht leisten.“

www.hospiz.at

www.caritas-wien.at

Beilage 3:

Wien, am 01. Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Kurier vom 26. 6. 2010 finden sich unter dem Titel „Urteil: Sterbehilfe wird erleichtert“ leider Fehlinterpretationen und eine Vermischung von Begriffen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Die Hospiz- und Palliativbewegung ist entstanden als Antwort auf die vielfältigen Nöte von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Sie setzt sich dafür ein, dass alles getan wird, um ein würdevolles Leben bis zuletzt zu ermöglichen – durch eine aktive und umfassende Versorgung am Lebensende, unter Achtung der Autonomie des einzelnen Menschen.

Die Hospiz- und Palliativbewegung in Österreich setzt sich daher sehr klar für das Zulassen eines „natürlichen Sterbens“ ein. Jeder Mensch in Österreich hat das gesetzlich verbriefte Recht, nach gründlicher und verständlicher medizinischer und rechtlicher Aufklärung eine künstliche Lebensverlängerung abzulehnen. Menschen müssen in ihrem eindeutigen Willen ernst genommen werden und dürfen nicht gegen ihren Willen behandelt werden und auch nicht gegen ihren Willen künstlich ernährt werden.

Zugleich spricht sich die Hospiz- und Palliativbewegung in Österreich deutlich gegen „Tötung auf Verlangen“ und gegen „Beihilfe zur Selbsttötung“ als strafrechtlich verbotenen Tatbestand der beabsichtigten Tötung des Patienten aus. Die Hospiz- und Palliativbewegung in Österreich fordert auch, dieses Verbot in die Verfassung aufzunehmen.

Die Stärkung und Stützung des Selbstbestimmungsrechts von PatientInnen, wie sie auch im Urteil von Karlsruhe zum Ausdruck kommt, wird vom Dachverband Hospiz Österreich und der Österreichischen Palliativgesellschaft (OPG) ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Retschitzegger, MSc
Vizepräsident

Mag. Leena Pelttari-Stachl, MSc
Geschäftsführung

Österreichische Palliativgesellschaft (OPG)

HOSPIZ ÖSTERREICH, Dachverband
von Palliativ- und Hospizeinrichtungen

Siehe dazu auch die Stellungnahme von HOSPIZ ÖSTERREICH vom 1. Feb. 2008:
www.hospiz.at/pdf_dl/stellungnahme_zur_euthanasiedebatte.pdf